



Reglement Vereinsfischen

1. Die Generalversammlung legt die Daten für die Durchführung von zwei Vereinsfischen im laufenden Vereinsjahr fest. Der Vorstand präsentiert zwei Daten pro Vereinsfischen an der Generalversammlung.
2. Beide Vereinsfischen finden in kantonalen Gewässern nach Wahl der Teilnehmer statt.
3. Der Vorstand bestimmt die Dauer sowie den Versammlungsort beider Vereinsfischen.
4. Teilnahmeberechtigt sind alle Vereinsmitglieder, welche den Jahresbetrag bezahlt haben.
5. Die Generalversammlung legt den Teilnahmebeitrag pro Fischer (auch im Mitangelrecht) für die beiden Vereinsfischen im laufenden Vereinsjahr fest.
6. Die gefangenen Fische bleiben privates Eigentum.
7. Zur Wertung sind max. 4 Edelfische zugelassen.
8. Bewertung:
 - 8.1 Pro Fisch 15 Punkte
 - 8.2 Pro 100 Gramm 10 Punkte
 - 8.3 Die Summe aller Punkte aus beiden Vereinsfischen entscheidet die Rangfolge.
 - 8.4 Bei Gleichstand wird in folgender Reihenfolge entschieden:
 - 8.4.1 Gewicht
 - 8.4.2 Anzahl
9. Es werden nur ausgenommene und persönlich abgegebene Fische für die Wertung berücksichtigt, die bis zum vereinbarten Zeitpunkt am Versammlungsort abgegeben werden.
10. Die Zusammenfassung des jeweiligen Vereinsfischens (Anzahl Teilnehmer, Anzahl und Gewicht gefangene Fische) findet vor Ort statt. Die Gesamtwertung und Preisevergabe findet am Jahres-Schlussstock statt.
11. Jeder Fischer, der in der Gesamtwertung mindestens einen Fisch gefangen hat, erhält eine Gabe.
12. Einen Wanderpokal (zusätzlich zur Gabe) erhalten:
 - 12.1 Der Sieger der Gesamtwertung sowie
 - 12.2 Der Fischer mit dem längsten Fisch (aus beiden Vereinsfischen)
 - 12.2.1 Bei Gleichstand um den längsten Fisch entscheidet das Gewicht des Fisches.
 - 12.3 Gewinnt ein Fischer 3x in Folge oder 5x mit Unterbrüchen den Wanderpokal in der gleichen Kategorie, geht dieser Pokal in den privaten Besitz des Fischers über.
13. Die ersten drei Platzierten aus der Gesamtwertung sowie die ranghöchste Teilnehmerin aus der Gesamtwertung erhalten zusätzlich einen Preis (Gabe).
14. Betrügerisches Handeln hat die Disqualifikation aus beiden Vereinsfischen des aktuellen Vereinsjahres zur Folge.
15. Was im Reglement nicht geklärt ist und bei Streitigkeiten entscheidet der Vorstand.

Das Reglement wurde an der Generalversammlung vom 25. März 2022 angenommen.

Petri-Heil vom Vorstand

Claudio Eugster
Präsident

Francesco Beltrame
Vizepräsident

Daniel Lüthi
Kassier

Ramona Tiefenthal
Aktuarin

Urs Adank
TK-Chef